

# Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-5310-We/Sd

## Bekanntmachung

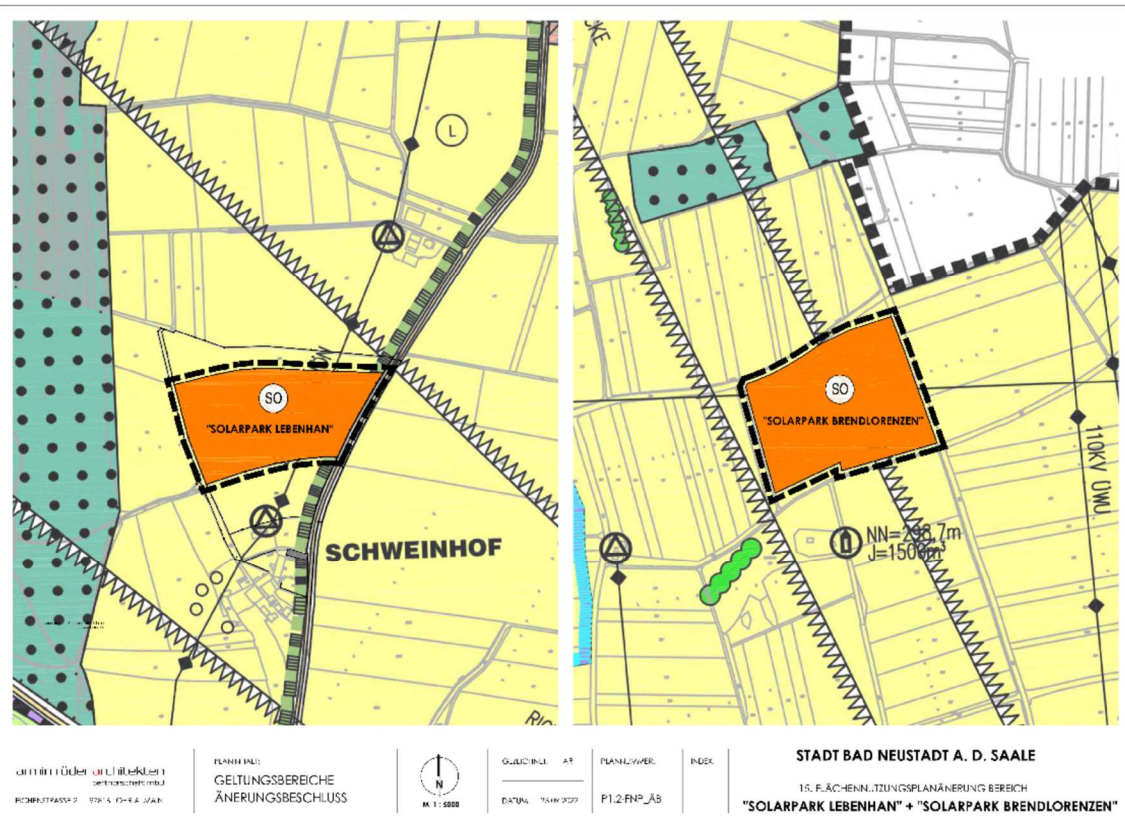
### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Bereiche „Solarpark Lebenhan“ und „Solarpark Brendlorenzen“ in den Stadtteilen Lebenhan und Brendlorenzen – Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu ändern (15. Änderung).

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 4165 der Gemarkung Lebenhan (Lage: Neugereut) sowie 7526 der Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Nähe Altenroth). Der Lageplan des Planungsbüros Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB vom 23.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgenden Lageplan).



### Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2 in 97816 Lohr am Main beauftragt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist gleichzeitig zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Lebenhan“ und „Solarpark Brendlorenzen“ auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erforderlich. Nach § 8 Abs. 3 BauGB kann mit der Aufstellung

der vorhabenbezogenen Bebauungspläne auch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im sogenannten Parallelverfahren gleichzeitig durchgeführt werden.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Auf den oben genannten Grundstücken ist beabsichtigt, Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Die Vorhaben dienen der Gewinnung erneuerbarer Energien und deren Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage sollen jeweils mit 5,0 Megawatt installierter Leistung betrieben werden. Es ist geplant die Anlagen einzugrünen, um die Beeinträchtigungen zu minimieren.

Bad Neustadt a. d. Saale, 04.10.2022



W e r n e r  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 06.10.2022

Abgenommen am: 28.10.2022